

Stand: 08.06.2026 12:55:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11641

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11641 vom 21.04.2026
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 21.04.2026 - [Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts \(DEBYLT00B1\)](#)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 21.04.2026 - [Evangelische Schulstiftung in Bayern - Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts \(DEBYLT032C\)](#)
4. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 21.04.2026 - [VBP Verband Bayerischer Privatschulen e. V. \(DEBYLT009F\)](#)
5. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 28.04.2026



## Gesetzentwurf

### der Staatsregierung

### zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

#### A) Problem

Geänderte Rahmenbedingungen insbesondere im Gymnasialbereich machen Anpassungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erforderlich.

Konkret ist dabei Folgendes umzusetzen:

- Das neue neunjährige Gymnasium (im Folgenden: *G9 neu*) ist bei der staatlichen Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien hinsichtlich des zusätzlichen Personalaufwands gegenüber dem achtjährigen Gymnasium (im Folgenden: *G8*) ab dem Schuljahr 2025/2026 im BaySchFG abzubilden.
- Zudem ist der bei Einführung des *G9 neu* vereinbarte Konnexitätsausgleich zu fixieren und zu konkretisieren.
- Außerdem sind Fortschreibungen der Finanzierung, die in den Übergangsphasen zwischen *G8* und *G9 neu* umgesetzt wurden, in den Zuschusstabellen zusammenzuführen.

#### 1. Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freier Waldorfschulen (ab Jgst. 5)

Aufgrund des Abschlusses des Übergangs vom *G8* zum *G9 neu* ab dem Schuljahr 2025/2026 sind die Regelungen für die Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse für kommunale und private Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5) als gesetzliche Leistungen im BaySchFG anzupassen.

Zudem sind redaktionelle Änderungen und Präzisierungen der bestehenden Normen notwendig.

#### 2. Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip infolge der Einführung des *G9 neu* in Bezug auf die Personalkosten an kommunalen Gymnasien

Im Konsultationsverfahren zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips (Art. 83 Abs. 7 Satz 2 der Bayerischen Verfassung (BV) i. V. m. der Konsultationsvereinbarung (KonsultVer)), das anlässlich der Einführung des *G9 neu* durchgeführt wurde, einigten sich das federführende Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die kommunalen Spitzenverbände u. a. auf eine Regelung zum Ausgleich derjenigen Personalkosten an kommunalen Gymnasien, die den kommunalen Schulträgern über den bisherigen *G8*-Lehrpersonalaufwand hinaus entstehen würden (Nr. 7 Satz 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums vom 27. November 2019 (BayMBI. Nr. 524); im Folgenden: *KMBek G9 neu*; vgl. auch Maßgaben im Vorblatt zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/17725)). Dieser Kostenausgleich wird ab dem Jahr 2026 relevant und ist nun zu konkretisieren und gesetzlich zu verankern.

### **3. Zusammenführung von Fortschreibungen der Finanzierung in den Übergangsphasen zwischen G8 und G9 neu**

Für das G8 und dessen gymnasiale Oberstufe wurden während und nach der Einführungsphase des G8 verschiedene Zuschläge bei den Lehrpersonal- und Betriebszuschüssen gewährt, auf denen die für das G9 neu zu regelnden staatlichen Leistungen aufsetzen. Zudem wurden infolge festgestellter Anpassungsbedarfe nach der gesetzlich vorgegebenen turnusmäßigen Überprüfung ab dem 1. Januar 2018 die Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse auf Basis angepasster Zuschusstabellen erbracht. Diese Fortschreibungen sind in den Zuschusstabellen zusammenzuführen.

## **B) Lösung**

### **1. Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien, Realschulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freier Waldorfschulen (ab Jgst. 5)**

Es werden die maßgeblichen Berechnungsgrundlagen für die kommunalen und privaten Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungswegs und der Freien Waldorfschulen (ab Jgst. 5) analog zum (Stellen-)Mehrbedarf des G9 neu an den staatlichen Gymnasien und Kollegs angepasst.

### **2. Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des G9 neu in Bezug auf die Personalkosten an kommunalen Gymnasien**

Der mit den kommunalen Spitzenverbänden gefundene Konsens in Nr. 7 KMBek G9 neu wird im BaySchFG als Rechtsgrundlage einer gesetzlichen Leistung umgesetzt.

### **3. Zusammenführung von Fortschreibungen der Finanzierung in den Übergangsphasen zwischen G8 und G9 neu**

Die erfolgten Fortschreibungen werden bei der Anpassung der Berechnungsgrundlagen in Art. 17 BaySchFG miteinbezogen und in den Zuschusstabellen zusammengeführt, sodass diese die künftige Finanzierung konsolidiert abbilden.

## **C) Alternativen**

Keine

## **D) Kosten**

### **1. Kosten für den Staat:**

Die Mehrkosten sind auf Basis des materiellen Rechtsstandes und damit der tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025 berechnet. Die 2025 geleisteten Zahlungen erfolgten basierend auf entsprechenden Haushaltvermerken auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung von Art. 17 BaySchFG, der sich auf das G8 bezog, sowie unter Berücksichtigung von Änderungen in den Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG, die nach Art. 17 Abs. 4 BaySchFG in der bis 31. Dezember 2019 geltenden Fassung im Vier-Jahres-Abstand turnusmäßig zu überprüfen waren.

Die Anpassung der Zuschusstabellen für die Finanzierung privater Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freier Waldorfschulen ab Jgst. 5 für das G9 neu führt ab dem 1. Januar 2026 zu jährlichen Mehrkosten i. H. v. ca. 24,7 Mio. €.

Der wesentliche Teil der Mehrkosten (ca. 23,5 Mio. €) ergibt sich systemimmanent durch den Anstieg der Schülerzahlen infolge der zusätzlichen Jahrgangsstufe des G9 neu gegenüber dem G8. Die weiteren Mehrkosten ergeben sich als Differenz zwischen dem G9-neu-Zuschlag und dem bisherigen G8-Zuschlag.

Der konnexitätsrechtliche Kostenausgleich für den G9-bedingten finanziellen Mehraufwand für das Lehrpersonal an kommunalen Gymnasien führt ab dem Haushaltsjahr 2026 zu Mehrausgaben im Staatshaushalt in Höhe von jährlich ca. 20,9 Mio. €.

Diese Änderungen wirken sich auch auf die Finanzierung der kommunalen Schulen besonderer Art aus. Insgesamt beträgt die Entlastung für den Staatshaushalt im Bereich der nichtstaatlichen Schulen besonderer Art jährlich 40,7 Tsd. €.

Die Änderungen der Art. 17 Abs. 4, Art. 38 und 45 BaySchFG sind kostenneutral.

Der Vollzug erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

## **2. Kosten für die Kommunen**

Die Änderungen verursachen für die Kommunen keine Kosten.

Dieses Gesetz überträgt den kommunalen Schulträgern weder neue Aufgaben noch verpflichtet es sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis noch stellt es besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben (Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BV). Die für die kommunalen Schulaufwandsträger Kosten verursachende Entscheidung war bereits durch das Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern vom 19. Oktober 2017 (GVBl. S. 571) gefallen. Im Konsultationsverfahren, das das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Folge mit den kommunalen Spitzenverbänden durchführte, einigten sich die Vertreter beider Seiten auf Eckpunkte einer künftigen Regelung u. a. für die gesetzlichen Lehrpersonalzuschüsse (Nr. 7 KMBek G9 neu). Diese Eckpunkte werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf legislatorisch umgesetzt.

## **3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger**

Die Änderungen führen zu keinen Mehrbelastungen für die Wirtschaft oder die Bürger. Die staatlichen Leistungen an die Träger privater Schulen der betroffenen Schularten werden ausnahmslos erhöht.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

#### § 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „(einschließlich Kollegs)“ durch die Angabe „– einschließlich Kollegs –“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die zuschussfähigen Lehrerwochenstunden (LWStd) einer Schule werden unter Zugrundelegung der nachstehenden Tabellen ermittelt:

1. Gymnasien und Kollegs

Anzahl der Schüler	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 100	1,565	–	–
101 bis 200	1,512	100	156,5
201 bis 300	1,460	200	307,7
301 bis 400	1,408	300	453,7
401 bis 500	1,356	400	594,5
501 bis 600	1,304	500	730,1
601 bis 700	1,252	600	860,5
701 bis 800	1,252	700	985,7
801 bis 900	1,252	800	1 110,9
901 bis 1 000	1,199	900	1 236,1
ab 1 001	1,199	1 000	1 356,0

a) G9-neu-Zuschlag:

je Schüler des neunjährigen Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 wird bei der Berechnung der zuschussfähigen Lehrerwochenstunden ein prozentualer Zuschlag in Höhe von 9,924 v.H. der durchschnittlichen Lehrerwochenstunden pro Schüler gewährt; die durchschnittlichen Lehrerwochenstunden pro Schüler werden ermittelt aus den Lehrerwochenstunden nach vorstehender Tabelle für die jeweilige Schule – ohne Zuschläge –, geteilt durch die Gesamtzahl der Schüler;

b) Zuschlag Musik:

0,261 Lehrerwochenstunden je Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 des Musischen Gymnasiums oder in der musischen Ausbildungsrichtung;

## c) Qualifikationsphasenzuschlag:

Schüler in den Jahrgangsstufen 12 und 13 sowie in den Jahrgangsstufen II und III der Kollegs	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 40	0,939	–	–
41 bis 90	0,730	40	37,56
91 bis 140	0,626	90	74,06
ab 141	0,574	140	105,36

## 2. Realschulen

Anzahl der Schüler	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 100	1,616	–	–
101 bis 200	1,558	100	161,6
201 bis 300	1,501	200	317,4
301 bis 400	1,443	300	467,5
401 bis 500	1,386	400	611,8
501 bis 600	1,386	500	750,4
601 bis 700	1,386	600	889,0
701 bis 800	1,327	700	1 027,6
ab 801	1,327	800	1 160,3

## 3. Abendgymnasien

Anzahl der Schüler	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 25	1,50	–	–
26 bis 50	1,40	25	38,0
51 bis 75	1,30	50	73,0
76 bis 100	1,20	75	106,0
ab 101	1,20	100	136,0

## 4. Abendrealschulen

Anzahl der Schüler	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 25	1,40	–	–
26 bis 50	1,30	25	35,0
51 bis 75	1,20	50	68,0
76 bis 100	1,10	75	98,0
ab 101	1,10	100	126,0.“

- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 wird die Angabe „den Spalten 2 und 4“ durch die Angabe „Spalte 2“ ersetzt.
  - bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„<sup>4</sup>Der Zuschlag Musik und die Werte in Spalte 4 der Tabellen in Abs. 2 werden entsprechend angepasst.“
  - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
- d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:
- „(5) <sup>1</sup>Die Schulträger kommunaler Gymnasien erhalten einen Kostenausgleich für den durch die Einführung des neunjährigen Gymnasiums bedingten Mehraufwand beim Lehrpersonal. <sup>2</sup>Bei der Berechnung des Lehrpersonalaufwands insoweit werden 7,69 v.H. der zu bezuschussenden Lehrerwochenstunden in der Weise finanziert, dass die Jahresbezüge eines staatlichen Beamten der Besoldungsgruppe A 14 mit sämtlichen Merkmalen des Abs. 1 Satz 3 und 4 um 30,11 v.H. erhöht werden. <sup>3</sup>In Abweichung von Abs. 1 Satz 1 beträgt der Zuschusssatz für diesen Teil des Lehrpersonalauswands 100 v.H.“
2. Art. 38 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Im Satzteile vor Nr. 1 wird nach der Angabe „Art. 17“ die Angabe „Abs. 1 bis 4“ eingefügt.
  - b) Die Nrn. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:  
„1. an die Stelle der Vorschriften über den Versorgungszuschlag tritt Art. 40,  
2. der Zuschusssatz beträgt 125 v.H.“
3. Art. 45 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nr. 2 wird nach der Angabe „Schülerinnen und Schüler“ die Angabe „– ohne Schülerinnen und Schüler der Realschulabschlussklassen –“ eingefügt.
    - bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:  
„<sup>3</sup>Die Regelungen zum Qualifikationsphasenzuschlag und dem G9-neu-Zuschlag finden bei der Berechnung der Zuschüsse der Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5 keine Anwendung.“
    - cc) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
  - b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

## § 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft.

### Begründung:

#### A) Allgemeiner Teil

Das *G9 neu* wird bei der staatlichen Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien hinsichtlich des zusätzlichen Personalaufwands gegenüber dem *G8* ab dem Schuljahr 2025/2026 im BaySchFG abgebildet. Zudem wird der bei Einführung des *G9 neu* vereinbarte Konnexitätsausgleich fixiert und konkretisiert. Dabei werden Fortschreibungen der Finanzierung, die in den Übergangsphasen zwischen *G8* und *G9 neu* umgesetzt wurden, in den Zuschusstabellen zusammengeführt.

**B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Die beabsichtigten Änderungen bedürfen der Umsetzung durch Gesetzesänderung.

**C) Besonderer Teil****Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes):****§ 1 Nr. 1 Buchst. b (Art. 17 Abs. 2 BaySchFG):**

Der Aufwuchs des *G9 neu* wird im Schuljahr 2025/2026 mit der erstmals nach den Regelungen des *G9 neu* unterrichteten Jahrgangsstufe 13 abgeschlossen. Ab diesem Schuljahr gibt es keine durch den Systemwechsel vom *G8* zum *G9 neu* bedingten Änderungen im Personalbedarf an staatlichen Gymnasien und Kollegs mehr. Die lehrpersonalbezogenen staatlichen Zuschüsse an die Träger nichtstaatlicher Gymnasien, Kollegs und Freier Waldorfschulen (ab Jgst. 5) werden als gesetzliche Leistungen konsolidiert im BaySchFG verankert.

Die Regelung bezieht auch die verschiedenen Fortschreibungen der Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse aus den Übergangsphasen zwischen *G8* und *G9 neu* ein, die auf Basis insbesondere der vom Gesetzgeber beschlossenen Haushaltsvermerke (zu Kap. 05 03 TG 82 - 84) umgesetzt und geleistet, jedoch bisher nicht in Art. 17 BaySchFG überführt wurden. Die Aktualisierung der Tabellen in Art. 17 Abs. 2 BaySchFG führt daher nicht zu Mehrkosten, sondern spiegelt für den Bereich der Gymnasien nur den aktuellen Verwaltungsvollzug der o. g. Haushaltsvermerke wider.

**G8-Zuschlag und Oberstufenzu-/aufschlag:**

Das beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005 schrittweise eingeführte achtjährige Gymnasium (*G8*) erforderte eine Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und damit jahrgangsstufenbezogen einen größeren Personalaufwand. Die höhere Wochenstundenzahl in der Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12) der *G8*-Oberstufe (beginnend ab dem Schuljahr 2009/2010) führte ebenfalls zu zusätzlichem Lehrpersonalaufwand. Zur Abgeltung dieser Mehrbedarfe wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2022 für die Schülerinnen und Schüler des *G8* in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Zuschläge gewährt.

Der *G8*-Zuschlag betrug je Schülerin und Schüler

- im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 13,68 v. H. auf die in Art. 17 Abs. 2 Buchst. A Tabelle „Berechnung Lehrerwochenstunden“ angeführten Lehrerwochenstunden in der Spalte 2: „je Schüler ... LWStd“,
- im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 13,68 v. H. der durchschnittlichen Lehrerwochenstunden, d. h. der gesamten Lehrerwochenstunden nach Art. 17 Abs. 2 Buchst. A Tabelle „Berechnung Lehrerwochenstunden“ für die jeweilige Schule, geteilt durch die Gesamtzahl der Schüler,
- ab dem 1. Januar 2012 10,65 v. H. der durchschnittlichen Lehrerwochenstunden, d. h. der gesamten Lehrerwochenstunden nach Art. 17 Abs. 2 Buchst. A Tabelle „Berechnung Lehrerwochenstunden“ für die jeweilige Schule, geteilt durch die Gesamtzahl der Schüler.

Für die Schülerinnen und Schüler der Kollegstufe und der *G8*-Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 und für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen II und III des Kollegs wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2017 Zuschüsse nach Maßgabe folgender Tabelle gewährt:

Kollegstufenzuschlag und G8-Oberstufenzuschlag:

Anzahl der Schüler in der Kollegstufe/G8-Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 und der Schüler in den Jahrgangsstufen II und III des Kollegs			je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0	bis	40	0,80	–	–
41	bis	90	0,60	40	32
91	bis	140	0,50	90	62
	ab	141	0,45	140	87

Je Schülerin und Schüler in den Jahrgangsstufen 11 und 12 der G8-Oberstufe sowie je Schülerin und Schüler der Jahrgangsstufen II und III des Kollegs wurde zusätzlich ein Zuschlag von 0,1 Lehrerwochenstunden gewährt.

#### Zuschlag Musik:

Der Zuschlag Musik betrug 0,25 Lehrerwochenstunden je Schülerin und Schüler des Musischen Gymnasiums oder in der musischen Ausbildungsrichtung.

#### Konnexitätsausgleich während der Einführungsphase des G8:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011 wurden beim Lehrpersonalausschuss für die Träger kommunaler Gymnasien der G8-Zuschlag für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 11 und 12, die den bisherigen Lehrpersonalaufwand für Kollegstufenschüler übersteigen, mit 100 v. H. des Lehrpersonalaufwands bezuschusst. Damit wurden in Umsetzung des Konnexitätsprinzips als Kostenausgleich für die Mehraufwendungen, die bei den kommunalen Schulträgern durch die Einführung des G8 und der neuen Oberstufe entstanden, der G8-Zuschlag sowie der Mehraufwand für die G8-Oberstufe in den Haushaltsjahren 2005 bis 2011 in der Systematik des Art. 17 BaySchFG – abweichend von dem in Art. 17 Abs. 1 BaySchFG festgelegten Zuschusssatz in Höhe von 61 % des Lehrpersonalaufwands – zu 100 % des Lehrpersonalaufwands bezuschusst.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 war das (damalige) G9 als gymnasiale Schulform weggefallen. Da die Mehrkosten in der Aufbauphase des G8 und die Einsparungen nach dem Fortfall des G9 konnexitätsrechtlich verknüpft sind, waren ab dem Schuljahr 2011/2012 die G8-Mehrkosten mit den durch den Fortfall des G9 entstehenden Einsparungen zu saldieren. Bei den Mehrkosten für die neue G8-Oberstufe waren die Einsparungen durch den Wegfall der alten G9-Kollegstufe zu berücksichtigen. In der Gegenüberstellung des über alle Jahrgangsstufen hinweg entstehenden Lehrpersonalaufwands ergab sich kein dauerhafter G8-bedingter Mehraufwand, der nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen gewesen wäre.

#### Anpassung infolge gesetzlicher turnusmäßiger Überprüfungsregelung:

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Zuschusstabellen gemäß Art. 17 Abs. 4 in der damals geltenden Fassung anhand der Schüler-Lehrer-Relation zum Stichtag 1. Oktober 2014 wurde eine wesentliche Veränderung festgestellt und eine Anhebung der Tabellenwerte um 4,3 % ab dem 1. Januar 2018 als angemessen erachtet. Anzupassen waren die Grundtabellen des Art. 17 Abs. 2 für die Gymnasien, der Oberstufenzuschlag sowie der Musikzuschlag. Der G8-Zuschlag für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 änderte sich als prozentualer Wert nicht, da sich bereits die Tabellenwerte, auf die der Prozentsatz anzulegen ist, erhöhten. Der Oberstufenaufschlag wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in den Oberstufenzuschlag integriert.

Ab dem 1. Januar 2018 lagen der Bezuschussung die Lehrerwochenstunden (Art. 17 Abs. 2) nach Maßgabe folgender Tabelle zugrunde:

Anzahl der Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 und in den Kollegs	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 100	1,565	–	–
101 bis 200	1,512	100	156,50
201 bis 300	1,460	200	307,70
301 bis 400	1,408	300	453,70
401 bis 500	1,356	400	594,50
501 bis 600	1,304	500	730,10
601 bis 700	1,252	600	860,50
701 bis 800	1,252	700	985,70
801 bis 900	1,252	800	1110,90
901 bis 1000	1,199	900	1236,10
ab 1001	1,199	1000	1356,00

Der Zuschlag Musik betrug 0,261 LWStd je Schülerin und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Musischen Gymnasiums und in der musischen Ausbildungsrichtung.

Für den Oberstufenzuschlag galt folgende Tabelle:

Anzahl der Schüler in der Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 12 und der Schüler in den Jahrgangsstufen II und III des Kollegs	je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 40	0,939	–	–
41 bis 90	0,730	40	37,56
91 bis 140	0,626	90	74,06
ab 141	0,574	140	105,36

Der *G8*-Zuschlag für Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 betrug unverändert 10,65 v. H.

**Finanzierung des Mehrbedarfs infolge der Einführung des *G9 neu*:**

Aufgrund der Einführung des *G9 neu* ab dem Schuljahr 2018/2019 war und ist die Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien erneut anzupassen.

Die Einführung des *G9 neu* ab dem Schuljahr 2018/2019 stellte und stellt keine bloße Rückkehr zum *G9 alt* dar: Das *G9 neu* eröffnet gegenüber den vorausgehenden Gymnasialformen vielmehr zusätzliche konzeptionelle Möglichkeiten und Raum für pädagogische Innovation, es verbreitert und vertieft Inhalte der Allgemeinbildung und sichert so den Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums unter den aktuellen Herausforderungen.

Bereits in der Konzeptionsphase zum *G9 neu* errechnete sich ein Mehrbedarf gegenüber dem *G8* von ca. 1 000 Stellenäquivalenten für die staatlichen Gymnasien. Die neu gestaltete gymnasiale Oberstufe, insbesondere die Qualifikationsphase, räumt den

Schülern nochmals weitere Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung ein, ohne dabei die für die Allgemeine Hochschulreife wichtigen Grundlagenfächer, die Entwicklung der Studierfähigkeit und den Anspruch des Abiturs schlechthin zu vernachlässigen.

In der Summe errechnet sich nach vollständiger Einführung des *G9 neu* ein Mehrbedarf von ca. 1 700 Stellenäquivalenten gegenüber dem *G8*.

Während der Aufwuchsphase des *G9 neu* wurde die Finanzierung nichtstaatlicher Gymnasien durch den – gesetzlichen – Lehrpersonalzuschuss bzw. den – ebenfalls gesetzlichen – Betriebszuschuss temporär jeweils über jährliche Änderungen des § 11 der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) geregelt. Nach dem Vollausbau des *G9 neu* ab dem Schuljahr 2025/2026 sollten die Regelungen für die gesetzlichen Leistungen Lehrpersonal- und Betriebszuschuss für kommunale und private Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freier Waldorfschulen (ab Jgst. 5) jedoch im BaySchFG konsolidiert und aktualisiert werden.

Um in der Aufwuchsphase den schrittweisen Wegfall der bisherigen Leistungen für den *G8*-bedingten zusätzlichen Personalaufwand (s. Haushaltsvermerk zu Kap. 05 03 TG 82 - 84 im Haushaltsplan des Freistaates Bayern) zu kompensieren, bis ab dem Schuljahr 2025/2026 nur noch Schüler des *G9 neu* zuschussrelevant wurden und im Bereich der kommunalen Gymnasien zudem Konnexitätsausgleich zu leisten ist (s. Drs. 17/17725), wurde während der Einführung des *G9 neu* ein Zuschlag geleistet, der die Bemessung der Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse für nichtstaatliche Gymnasien nach dem BaySchFG den Veränderungen im Personalbedarf anpasste.

Der „Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ (Drs. 17/17725) sieht vor, die Bezuschussung nichtstaatlicher Gymnasien so zu bemessen, dass sie im Schuljahr 2025/26 (= Haushaltsjahr 2026) den zusätzlichen Lehrpersonalaufwand proportional zum erforderlichen Stellenbedarf im staatlichen Bereich abbildet (Vorblatt, Nr. 3.4, Drs. a. a. O., S. 9). Dementsprechend wurde auch der *G9-neu*-Zuschlag in der Aufwuchsphase unter Berücksichtigung der Stellenentwicklung im staatlichen Bereich festgelegt. Dabei wurden die bezuschussten Lehrerwochenstunden nichtstaatlicher Gymnasien (im Basisjahr 2018; Start des *G9 neu* ab dem Schuljahr 2018/2019) entsprechend dem Prozentsatz der Stellenänderungen in Relation zu den staatlichen Vollzeitstellen gemäß Haushaltsplan fiktiv gekürzt. Die sich hiernach ergebende geringere Lehrerwochenstundenzahl wurde von den Lehrerwochenstunden, für die der *G8*-Zuschlag zu gewähren war, abgezogen. In der Übergangsphase ergab diese Differenz die zu bezuschussende Lehrerwochenstundenzahl, für die der *G9-neu*-Zuschlag errechnet wurde. Der beschriebene Rechenweg wurde bei den jährlichen Änderungen des § 11 AVBaySchFG jeweils zugrunde gelegt und in den Verbandsanhörungen kommuniziert.

Zum Jahr 2024 entfiel zwar das haushaltsrechtliche Instrument der Stellensperrungen (vgl. Art. 6j des Haushaltsgesetzes 2023 „Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium“). Die staatlichen Stellenänderungen wurden jedoch weiterhin aus der Gegenüberstellung des Lehrpersonalaufwands des *G8* und *G9 neu* errechnet. Besonderheiten im staatlichen Bereich, die bei den Stellenanpassungen berücksichtigt wurden und auch für nichtstaatliche Schulen einschlägig sind, wurden in die Berechnung des *G9-neu*-Zuschlags pauschal mit einbezogen.

In Abzug gebracht wurden aufgrund der Beschränkung auf staatliche Gymnasien u. a. die Stellenäquivalente für die Mittelstufe Plus (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Juni 2017 zur Durchführung der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“, KWMBI. S. 277).

Zugunsten der privaten und kommunalen Schulträger wirkte und wirkt sich hierbei aus, dass lediglich auf die Stellenänderungen gemäß Haushaltsplan abgestellt wurde und wird und nicht auf die tatsächliche Stellenbesetzungssituation.

Gemäß dem „Gesamtkonzept zur Unterrichts- und Personalversorgung im Schuljahr 2025/2026“ entsteht im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich eine Deckungslücke beim Lehrpersonal an staatlichen Gymnasien von ca. 1 210 Vollzeitkapazitäten. Hierin eingerechnet ist ein G9-bedingter Personalmehrbedarf gegenüber dem Jahr 2018 über 1 700 Stellen (= Stellenmehrung des G9 neu gegenüber dem G8).

Ebenfalls zugunsten der Träger nichtstaatlicher Gymnasien wirkt sich aus, dass staatliche Stellenreduzierungen in der Aufwuchsphase des G9 neu aufgrund der schulfinanzierungsrechtlichen Systematik mit Verzögerung von fünf Monaten (ab dem auf das jeweilige Schuljahr beginnende Kalenderjahr) umgesetzt wurden. Zudem wurde die Reduzierung der Schülerzahlen bei der Umstellung des (damaligen) G9 auf das G8 mit derselben Verzögerung von fünf Monaten auf die Bezuschussung übertragen.

#### **Berechnung des G9-neu-Zuschlags ab 2026:**

In der schulrechtlichen Systematik entspricht die Qualifikationsphase des G8 in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Gymnasialschulordnung G8 – GSO G8) der Qualifikationsphase des G9 neu in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Gymnasialschulordnung G9 – GSO G9). Dem folgt das Schulfinanzierungsrecht: Der sogenannte Oberstufenzuschlag für das G8 wurde mit Bezug auf die hinsichtlich des höheren Lehrpersonalbedarfs besonders intensive Qualifikationsphase gewährt (Jgst. 11 und 12 des G8). Eine zusätzliche Förderung auch der Einführungsphase der Oberstufe (Jgst. 10 des G8, Jgst. 11 des G9), die – für das G9 mit Ausnahme des P-Seminars – noch in der Klassenform geführt wird, mittels eines extra ausgewiesenen Oberstufenzuschlags ist hingegen nicht geboten.

Der Kollegstufenzuschlag für die Jahrgangsstufen 12 und 13 des G9 alt wurde im G8 als Oberstufenzuschlag für die Jahrgangsstufen 11 und 12 gewährt. Im G9 neu wird dieser als Qualifikationsphasenzuschlag für die Jahrgangsstufen 12 und 13 fortgeführt, die Erhöhungen aufgrund der Überprüfung des Art. 17 Abs. 4 BaySchFG ab dem 1. Januar 2018 bleiben erhalten.

Die weggefallenen Lehrerwochenstunden des Oberstufenzuschlags der Jahrgangsstufe 11 des G8 wurden mit den Schülerzahlen zum Stand 1. Oktober 2022 absolut ermittelt. Das Schuljahr 2022/2023 war das letzte Schuljahr, in dem es eine reine G8-Jahrgangsstufe 11 gab. Das Haushaltsjahr 2026 ist das erste Haushaltsjahr, in dem ein G9-Jahrgang das Abitur ablegt. Ab 2026 wird der Qualifikationsphasenzuschlag, der sich dann erstmals seit 2023 wieder auf zwei Jahrgangsstufen, 12 und 13, erstreckt, in Höhe des ehemaligen Oberstufenzuschlags des G8 erneut gewährt.

Um eine überproportionale Bezuschussung der Qualifikationsphase der Oberstufe zu vermeiden, wird der G9-neu-Zuschlag vergleichbar zum G8-Zuschlag auf die Jahrgangsstufen 5–11 beschränkt.

Der Zuschlag Musik wird in der bisherigen Höhe von 0,261 LWStd auch weiterhin für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 gewährt.

Rechenweg (teilweise gerundet; LWStd = Lehrerwochenstunde):

Prozentsatz der G9-bedingten Stellenänderungen in Relation zu den staatlichen Vollzeitstellen (1 700 zu 20 404,85 Stellen <sup>1</sup> ) zum Stand 1. August 2018	+ 8,33 v. H.
Bisher über den G8-Zuschlag finanzierte LWStd (bezogen auf die Jahrgangsstufen 5–10 des G8)	6 159,000 LWStd <sup>2</sup>
Ausweitung der finanzierten LWStd durch Stellenmehrung für G9 neu (0,0833 x 95 469,28 LWStd) <sup>3</sup>	+ 7 953,882 LWStd
Minus zusätzliche LWStd aufgrund steigender Schülerzahlen (Jahrgangsstufe 13) <sup>4</sup>	-7 416,989 LWStd <sup>5</sup>
-----	
Zu finanzierende LWStd G9-neu-Zuschlag	6 695,893 LWStd
G9-neu-Zuschlag 2026, wenn sich dieser nur auf Jahrgangsstufen 5–10 verteilen würde (= 6 695,89 LWStd / 6 159,00 LWStd x 10,65 v. H.)	11,578 %
G9-neu-Zuschlag 2026 für die Jahrgangsstufen 5–11 (6/7 von 11,578 %)	9,924 %

Vereinfacht dargestellt werden die staatlichen Stellenmehrungen des neuen G9 gegenüber dem G8 wie folgt abgebildet:

Bezuschussung G8 = G8-Zuschlag (Jahrgangsstufen 5–10) + Grundtabellen  
(Jahrgangsstufen 5–12)

Bezuschussung G9 = G9-neu-Zuschlag (Jahrgangsstufen 5–11) + Grundtabellen  
(Jahrgangsstufen 5–13)

Die absolute Zahl des G9-neu-Zuschlags fällt im Vergleich zu derjenigen des G8-Zuschlags (10,65 %) niedriger aus, da er auf eine zusätzliche Jahrgangsstufe verteilt wird. Im Gesamtergebnis ergibt sich gleichwohl ein Plus gegenüber der Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschussfinanzierung nichtstaatlicher Gymnasien.

Die Zuschussung der Abendgymnasien und Kollegs wurde aufgrund der geringen Anzahl nichtstaatlicher Schulen sowie der marginalen finanziellen Auswirkungen nicht angepasst. Die Jahrgangsstufen II und III der Kollegs entsprechen der Qualifikationsphase des G9 neu, der Qualifikationsphasenzuschlag ist folglich auch ab 2026 weiterhin für die Schüler beider Jahrgangsstufen zu gewähren.

Für die Freien Waldorfschulen (ab Jahrgangsstufe 5) und die Spätberufengymnasien ergaben sich in der Phase des G8 und ergeben sich jetzt im G9 neu keine strukturellen, für die staatliche Schulfinanzierung relevanten Änderungen gegenüber denjenigen Merkmalen, die für diese beiden Gruppen von Privatschulen schon zur Zeit des G9 alt prägend waren. Ein G9-neu-Zuschlag für diese beiden Schulgruppen wäre daher nicht gerechtfertigt (vgl. ausführlich hierzu die Begründung unten zu § 1 Nr. 3 Buchst. a (Art. 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BaySchFG)).

<sup>1</sup> Stellen (inklusive Arbeitnehmer und Referendare) gemäß Haushaltsplan im Jahr 2018.

<sup>2</sup> Bezuschusste Lehrerwochenstunden des G8-Zuschlags nichtstaatlicher Gymnasien im Basisjahr 2018.

<sup>3</sup> Gesamte bezuschusste Lehrerwochenstunden nichtstaatlicher Gymnasien im Basisjahr 2018.

<sup>4</sup> Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Schüler der 13. Jahrgangsstufe sind bei der Berechnung in Abzug zu bringen, um eine Doppelzuschussung zu vermeiden. Die Zuschussung erfolgt bereits im Rahmen der Grundtabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG. Die Ermittlung berücksichtigt neben der Schüler- und Absolventenprognose für Bayern auch die bezuschussten Lehrerwochenstunden nichtstaatlicher Gymnasien im Jahr 2025.

<sup>5</sup> Ab dem Jahr 2026 zusätzlich zu bezuschussende Lehrerwochenstunden für die Schüler der 13. Jahrgangsstufe nichtstaatlicher Gymnasien (Grundtabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG).

**§ 1 Nr. 1 Buchst. c (Art. 17 Abs. 4 BaySchFG):**

Die bisherige Formulierung von Art. 17 Abs. 4 BaySchFG kann zu unbeabsichtigten Ergebnissen führen. Aufgrund der bisherigen Rundung der Werte in Spalte 4 der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG ist es bei zukünftigen Anpassungen möglich, dass ein Mehr an Schülern bei privaten oder kommunalen Schulen bei der Berechnung der lehrpersonalbezogenen Zuschüsse nicht zu einem Mehr oder sogar zu weniger zuschussfähigen Lehrerwochenstunden führt.

Um dies zu korrigieren, werden die Werte in Spalte 4 nicht mit dem schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert, sondern ergeben sich aus der Kombination der Spalten 1–3.

Zudem wird die Vorschrift um den „Zuschlag Musik“ ergänzt.

**§ 1 Nr. 1 Buchst. d (Art. 17 Abs. 5 BaySchFG):**

Allgemein gilt bei der Umstellung auf eine neunjährige Lernzeit, dass in den Jahren des Aufwuchses aufgrund geringerer Stundentafelumfänge die Bedarfe im Vergleich zu einem reinen G8 bei gleichbleibender Schülerzahl zunächst sinken. Mehrbedarfe gegenüber einem reinen G8 entstehen dann, wenn der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Schülerzahl sprunghaft ansteigt. Dies ist bei einer Umstellung auf ein neunjähriges Gymnasium zum Schuljahr 2025/2026 der Fall.

Der G9-bedingte Mehraufwand für kommunales Lehrpersonal ist aus Konnexitätsgründen nicht nur teilweise, sondern in voller Höhe auszugleichen (Art. 83 Abs. 3 BV).

Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, sieht der neue Art. 17 Abs. 5 BaySchFG rechtstechnisch zwei Abweichungen gegenüber der Berechnung des Lehrpersonalzuschusses für kommunale Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Übrigen vor (Abs. 1 f.):

Zum einen wird der im Rahmen der Konsultationen der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden 2019 einvernehmlich festgelegte höhere Betrag für die Jahresbezüge des besoldungsrechtlichen Musterbeamten durch einen entsprechenden prozentualen Aufschlag gesetzlich verankert und so mittelbar dynamisiert (Art. 17 Abs. 5 Satz 2, Nr. 7 Sätze 3 f. KMBek G9 neu). Zum anderen gilt für den G9-bedingten Mehraufwand für das kommunale Lehrpersonal ein Zuschusssatz von 100 % und nicht der ansonsten anzuwendende Zuschusssatz von 61 % (Art. 17 Abs. 5 Satz 3 n. F.).

Der Pauschalbetrag nach Nr. 7 Satz 3 KMBek G9 neu in Höhe von 110 000 € lag um 30,11 % über den im Jahr 2018 geltenden Jahresbezügen nach Art. 17 Abs. 1 Satz 4 BaySchFG (84 542,02 €). Dieser Prozentsatz wird als Aufschlag auf die Kosten einer Lehrpersonalstunde einer staatlichen verbeamteten Gymnasiallehrkraft mit den Besoldungsmerkmalen des Art. 17 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG in den Gesetzestext übernommen. Diese Annahme trägt der besonderen Personalkostenstruktur an kommunalen Gymnasien Rechnung und führt über Bezügeanpassungen beim staatlichen Lehrpersonal zu einer angemessenen Dynamisierung des Referenzbetrags der Jahresbezüge.

Der für den Lehrpersonalzuschuss für kommunale Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Übrigen anzuwendende Zuschusssatz von 61 % des Lehrpersonalaufwands (Art. 17 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG) ist für den G9-bedingten Mehraufwand beim kommunalen Lehrpersonal dieser Schularten aus Konnexitätsgründen auf 100 % anzuheben.

Beides ist auf den Lehrpersonal-Mehraufwand des G9 neu (= zu bezuschussende Lehrerwochenstunden) wie folgt anzuwenden: Die staatlichen Stellenmehrungen für das G9 neu belaufen sich gegenüber dem achtjährigen Gymnasium auf 8,33 v. H. (siehe Begründung zu § 1 Nr. 1 Buchst. b (Art. 17 Abs. 2 BaySchFG)). Dementsprechend sind ab 2026 7,69 v. H. [8,33 v. H.: (100 v. H. + 8,33 v. H.)] der zu bezuschussenden Lehrerwochenstunden nach Art. 17 Abs. 2 BaySchFG mit dem abweichenden Zuschusssatz von 100 % je Lehrpersonalstunde zu bezuschussen.

**§ 1 Nr. 2 Buchst. a (Art. 38 Abs. 2 BaySchFG):**

Der Konnexitätsausgleich (Art. 17 Abs. 5 BaySchFG n. F.) findet für private Schulträger keine Anwendung.

**§ 1 Nr. 2 Buchst. b (Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 BaySchFG):**

Der Zuschusssatz wurde in drei Schritten von 112 v. H. auf 125 v. H. erhöht. Die nicht mehr benötigten Regelungen für die Jahre 2024 und 2025 sind entbehrlich und werden gestrichen.

**§ 1 Nr. 3 Buchst. a (Art. 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BaySchFG):**

Bei der Ergänzung handelt es sich um eine Präzisierung, die den bisherigen Verwaltungsvollzug abbildet.

Der Lehrplan der Freien Waldorfschulen („Richterlehrplan“) umfasst die Jahrgangsstufen 1–4 („Unterstufe“), 5–8 („Mittelstufe“) sowie 9–12 („Oberstufe“). Diese Schulstruktur besteht seit Jahrzehnten und ist unabhängig von den Entwicklungen im staatlichen Schulsystem. Schülerinnen und Schüler, die als externe Bewerber das Abitur an staatlichen Gymnasien ablegen möchten, werden in einer zusätzlich angebotenen Jahrgangsstufe 13 intensiv auf dieses vorbereitet. Die beschriebene Struktur des Lehrplans sowie des zusätzlichen Abitur-Vorbereitungsjahrs existierte schon vor der Einführung des G8. Aufgrund des vom Richterlehrplan vorgegebenen Waldorfabschlusses nach der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit der weiterhin bestehenden Notwendigkeit eines zusätzlichen 13. Jahres zur Abiturvorbereitung blieb diese Struktur während der Zeit des G8 durchgehend bestehen und wurde auch bei der aktuellen Einführung des G9 neu unverändert gelassen.

Die Bezuschussung der Freien Waldorfschulen erfolgte bisher bereits in Teilen abweichend von der Bezuschussung der privaten Gymnasien bzw. angepasst auf die o. g. Schulstruktur.

Da sich für die Freien Waldorfschulen keinen zwingenden Änderungen durch die Einführung des G9 neu ergaben, ist auch die Bezuschussung nicht anzupassen.

**§ 1 Nr. 3 Buchst. b (Art. 45 Abs. 2 Satz 2 BaySchFG):**

Redaktionelle Korrektur des Gesetzestextes. Die Vorschrift, auf die ursprünglich verwiesen wurde, befindet sich inzwischen im für alle Schularten unabhängig von einer möglichen staatlichen Anerkennung geltenden Art. 29 BaySchFG.

**Zu § 2 (Inkrafttreten):**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Das Änderungsgesetz wirkt sich ab dem 1. Januar 2026 auf die staatlichen Zuschüsse für laufende Personal- bzw. Betriebskosten nichtstaatlicher Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien und Schulen besonderer Art aus. Diese Rückwirkung in einen bereits begonnenen Zeitraum ist unbedenklich: Sie hat für Träger nichtstaatlicher Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien eine bessere Finanzausstattung im Vergleich zur 2025 geleisteten staatlichen Bezuschussung zur Folge.



Katholisches  
Schulwerk  
in Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verband der bayerischen (Erz-)Diözesen

Katholisches Schulwerk in Bayern Adolf-Kolping-Str. 4 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
80327 München

Datum: 09.03.2026

Rückfragen bitte an:

Ariane Endres  
endres@schulwerk-bayern.de  
089/543 699 59-10

**Nur per E-Mail an:**

[andreas.meyer@stmuk.bayern.de](mailto:andreas.meyer@stmuk.bayern.de)

[hubertus.riedl@stmuk.bayern.de](mailto:hubertus.riedl@stmuk.bayern.de)

**Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)  
hier: Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern  
Ihr Zeichen: II.6-BS4061.0/35**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der großen Komplexität der Berechnungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine vorläufige Einschätzung abgegeben werden. Es ist uns aber wichtig noch einmal zu verdeutlichen, dass die Anhebungen der Lehrerwochenstunden in der Tabelle der Gymnasien und Kollegs nicht zu Verbesserungen in der Finanzierung führen, sondern die ausgewiesenen Mehrkosten für den Staat nahezu vollständig aus dem Anstieg der Schülerzahlen im Zusammenhang mit dem G9 resultieren. Der G9-Zuschlag ist im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig.

Insofern möchten wir darauf aufmerksam machen, inflations- oder tarifbedingte Kostensteigerungen von Schulen in freier Trägerschaft weiterhin gut im Blick zu behalten und diese adäquat schulfinanzierungsrechtlich abzubilden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Nothhaft  
Direktor



Evangelische  
Schulstiftung  
in Bayern

miteinander leben, lernen, glauben  
im Spielraum christlicher Freiheit

Evangelische Schulstiftung in Bayern Gleißbühlstr. 7 90402 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
80327 München

Nur per E-Mail an:

[andreas.meyer@stmuk.bayern.de](mailto:andreas.meyer@stmuk.bayern.de)  
[hubertus.riedl@stmuk.bayern.de](mailto:hubertus.riedl@stmuk.bayern.de)

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Mail	Nürnberg, den
UWO-RFS	II.6-BS4061.0/35	Frau Freund-Schindler	0911 2441113	r.freund-schindler@essbay.de	09.03.2026

Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)  
hier: **Stellungnahme der Evangelischen Schulstiftung in Bayern**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine vorläufige Einschätzung abgeben.

Unser Eindruck aktuell ist – und es ist uns wichtig, das noch einmal zu verdeutlichen, dass die Anhebungen der LWStd in der Tabelle der Gymnasien und Kollegs nicht zu Verbesserungen in der Finanzierung führen, sondern die ausgewiesenen Mehrkosten für den Staat nahezu vollständig aus dem Anstieg der Schülerzahlen im Zusammenhang mit dem G9 resultieren. Der G9-Zuschlag ist im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig.

Insofern möchten wir darauf aufmerksam machen, inflations- oder tarifbedingte Kostensteigerungen von Schulen in freier Trägerschaft weiterhin gut im Blick zu behalten und diese adäquat schulfinanzierungsrechtlich abzubilden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wania-Olbrich  
Geschäftsführende Vorständin

VBP, Innere Wiener Str. 7, 81667 München

Bayerisches Staatsministerium

für Unterricht und Kultus

Herrn Ministerialdirektor Martin Wunsch

80327 München

Per E-Mail: [andreas.meyer@stmuk.bayern.de](mailto:andreas.meyer@stmuk.bayern.de), [hubertus.riedl@stmuk.bayern.de](mailto:hubertus.riedl@stmuk.bayern.de)

München, 05.03.2026

**Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)**

**hier: Stellungnahme des Verbands Bayerischer Privatschulen (VBP)**

**Ihr Zeichen: II.6-BS4061.0/35**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Zur Frage der rechnerisch korrekten Umsetzung der G8/G9-Oberstufenzuschläge können wir mangels der hierfür erforderlichen Grunddaten keine Stellungnahme abgeben. Wir bitten erneut Nachreichung dieser Grunddaten.

Die Umstellung von G8 auf G9 trifft unsere Schulen und deren Eltern deutlich härter als öffentliche Schulen. Bei öffentlichen Schulen wird der Finanzbedarf vollständig aus Steuermitteln gedeckt. Bei privaten Schulträgern führt die Umstellung dagegen zu erheblichen zusätzlichen Belastungen.

Die generelle Absenkung der Zuschüsse bei gleichzeitiger Verlängerung der Schulzeit von G8 auf G9 erfolgt zulasten der privaten Schulträger und wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des von den Eltern zu tragenden Schulgeldes aus. Durch das zusätzliche Schuljahr erhöht sich das Gesamtschulgeld rechnerisch um etwa **12,5 %**. Hinzu kommen zusätzliche Fahrtkosten für die 13. Jahrgangsstufe sowie – bei Ganztagssschulen – zusätzliche Kosten für die ganztägige Betreuung + Baukosten. Bei kommunalen Schulträgern wird der entstehende Mehraufwand vollständig übernommen.

Die im Gesetz vorgesehenen Einsparungen aufgrund einer geringeren Stundenzahl im G9 lassen sich von **Ganztagsgymnasien** nicht realisieren. Diese Schulen bieten auch in der Oberstufe Betreuungs- und Übungszeiten an, die durch die Umstellung auf G9 nicht reduziert werden. Eltern erwarten zu Recht, dass die bisherigen Betreuungszeiten auch im G9 erhalten bleiben. Tatsächlich verlagern sich Kosten vom Schulbetrieb in den Ganztagsbereich. Dieser wird in der neuen Jahrgangsstufe 13 nicht gefördert.

Für den Ganztagsbetrieb an privaten Schulen fehlt weiterhin der **kommunale Mitfinanzierungsanteil**, der diese Mehrbelastung ausgleichen könnte. Für kommunale Schulträger ist eine Lösung

geschaffen worden; für private Schulträger besteht trotz jahrelanger Hinweise weiterhin keine entsprechende Regelung.

Zusätzlich werden im Haushaltsjahr des ersten G9-Abschlussjahrgangs erhebliche finanzielle Kürzungen wirksam. Die Schulfinanzierung für Realschulen und Gymnasien erfolgt auf Basis von **Haushaltsjahren und nicht von Schuljahren**. Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Schülerzahlen des Jahres 2024 zugrunde gelegt. Dadurch unterrichten die Schulen ab August 2025 eine zusätzliche Jahrgangsstufe, erhalten jedoch von August bis Dezember 2025 weiterhin nur Zuschüsse für acht Jahrgangsstufen. Es entstehen damit **fünf Monate ohne entsprechende Zuschüsse**, die auch im Folgejahr nicht nachträglich ausgeglichen werden. Diese Regelung betrifft ebenfalls die Versorgungszuschüsse gemäß Art. 40 BaySchFG.

Der Hinweis in der Gesetzesbegründung, die Schulen hätten bei der Umstellung von G9 auf G8 von diesem System profitiert, greift nicht. Tatsächlich mussten die Schulen aufgrund fehlender alternativer Nutzungsmöglichkeiten über mehrere Jahre erhebliche Überkapazitäten an Personal und Räumen nach Umstellung von G9 auf G 8 vorhalten. Diese konnten erst schrittweise abgebaut werden. Ein finanzieller Ausgleich erfolgte nicht. Die tatsächlichen Kosten übersteigen den in der Begründung genannten Effekt deutlich.

Auch **Baukostenzuschüsse** für zusätzlich benötigte Räume sind nicht gesichert. Sie hängen vom jeweiligen Landeshaushalt ab, werden nur anteilig gewährt und häufig erst nach sehr langen Zeiträumen – teilweise nach über zehn Jahren – ausgezahlt.

Die angekündigten zusätzlichen Mittel für **Lernzeitverkürzungen** stehen privaten Schulen weiterhin nicht zur Verfügung. Das damalige Gesetz stellte diese Mittel im Vorwort in Aussicht. In der Praxis erweist sich die Umsetzung der Lernzeitverkürzung zudem als deutlich aufwändiger und bürokratisch schwieriger als angekündigt.

#### **Unsere Anliegen:**

- Die Finanzhilfe für das zusätzliche Schuljahr ersetzt dauerhaft den **tatsächlichen Gesamtaufwand der Schulen für die 13. Klasse**.
- Hilfsweise erfolgt zumindest ein **einmaliger Ausgleich der fehlenden fünf Monate Förderung für den ersten G9-Jahrgang**.
- Die **Ganztagsbetreuung an privaten Schulen erhält kommunale Unterstützung**, den kommunalen Mitfinanzierungsanteils.
- Schülerinnen und Schüler freier Schulen erhalten mindestens die **Schulwegkostenfreiheit bis zur nächstgelegenen Schule mit vergleichbarer Konzeption**, übernommen durch Landratsamt bzw. Kommune (Minimalförderung).

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dietrich

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Anna Stolz

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Björn Jungbauer

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Stefan Frühbeißer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 19/11641)**

#### **- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Erste hat Frau Staatsministerin Anna Stolz das Wort.

**Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die notwendigen Anpassungen im Schulfinanzierungsgesetz. Diese betreffen vor allem die Zuschüsse für Lehrpersonal an allen kommunalen und privaten Schulen, an denen man das Abitur ablegen kann. Warum sind diese gesetzlichen Änderungen jetzt nötig? – Wir haben ab dem Schuljahr 2018/2019 vom G8 auf das neue G9 umgestellt. Mit dem aktuellen Schuljahr ist der Aufwuchs des G9 beendet. Der Systemwechsel ist damit abgeschlossen. Gerade steckt unser erster G9-Abiturjahrgang mitten in den Abiturprüfungen. Heute wurden übrigens die Deutschprüfungen geschrieben. Unseren Abiturientinnen und Abiturienten an dieser Stelle nochmals viel Erfolg für das diesjährige Abitur!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das neue G9 bedeutet aber nicht nur eine Jahrgangsstufe mehr, sondern auch mehr Raum für pädagogische Innovationen und mehr Wahlmöglichkeiten in der neuen Profil- und Leistungsstufe. Für all das brauchen wir mehr Lehrpersonal als im alten G8. Dies gilt für die staatlichen Gymnasien ebenso wie für die privaten und kommunalen Schulen. Als Freistaat Bayern unterstützen wir unsere privaten und kommunalen Schulen kraftvoll. Deshalb unterstützen wir die Träger dabei, die Mehrbedarfe zu finanzieren. Die Zuschüsse, die Bayern hier seit Jahren gibt, werden wir nun gesetzlich verankern. Was heißt das konkret?

Erstens. Wir verankern die künftig geltenden Zuschüsse für die privaten und kommunalen Träger vollständig im Gesetz. Dies gilt für die sogenannten Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Träger und die sogenannten Betriebszuschüsse für private Träger.

Zweitens. Wir regeln den Kostenausgleich, den die kommunalen Schulträger zusätzlich zu diesen Zuschüssen erhalten, klar und verbindlich im Gesetz. Dieser Kostenausgleich basiert wiederum auf dem Konnexitätsprinzip.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gesetzesänderung schaffen wir Transparenz, Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen, Träger, Schulen und Beschäftigte. Daher bitte ich Sie heute schon um Zustimmung, aber wünsche nun erst einmal gute und konstruktive Beratungen, auch im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Oskar Atzinger (AfD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Corruptissima re publica plurimae leges. – Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er. Schüler, Eltern und Lehrer wollten zurück zum G9, und da der CSU der Machterhalt wichtiger ist als das Wohl unseres Landes, hat sie diesem Druck nachgegeben. Da das G9 nun wieder da ist, ist es nur richtig, dass der zusätzliche Personal- und Finanzbedarf bei den Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft ausgeglichen wird.

Eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ist notwendig, um den bei der Wiedereinführung des G9 vereinbarten Konnexitätsausgleich zu fixieren und zu konkretisieren. Wer das G9 neu beschlossen hat, muss die Finanzierung der daraus folgenden Mehrbedarfe regeln. Genau das wird mit dem Gesetzentwurf unternommen. Das ist nur folgerichtig. Aber wäre es nicht vernünftiger, die Zuschüsse als feste Beträge

je Schülerin und Schüler zu gewähren, statt sie in Tabellen zu berechnen? Um Bürokratie abzubauen, erhalten kommunale und private Schulaufwandsträger seit 2025 pauschale Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der digitalen Infrastruktur. Warum wird nicht auch hier so verfahren?

Die Staatsregierung will die Folgekosten einer Entscheidung, die zuerst in die eine und dann in die andere Richtung zurückgedreht wurde, reparieren und verstetigen. Bei G8 und G9 handelt es sich um die bildungspolitische Variante des immer gleichen Vorgehens: Erst wird ein Versprechen gemacht, dann wird umgebaut und wieder umgesteuert. Familiengeld und Kinderstartgeld lassen grüßen. Am Ende steht keine klare Linie, sondern eine Korrekturschleife. Die Staatsregierung nennt das eine Reform. Für Familien, Schulen und deren Sachaufwandsträger bedeutet dies Unsicherheit und Mehrbelastung.

Natürlich sind Nachbesserungen und Korrekturen nicht per se schlecht. Politik muss neue Lagen korrigieren können, und vieles mag sachlich begründbar sein. Der entscheidende Vorwurf ist ein anderer: Die Staatsregierung setzt bei vielen Themen große Überschriften, unterschätzt aber deren Folgekosten und Akzeptanzprobleme. Die später notwendige Korrektur verkauft sie dann als Reform oder Neuausrichtung. Der Freistaat braucht insbesondere bei der Bildung weniger Politik in Überschriften, stattdessen mehr Politik mit langfristiger Wirkung.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Björn Jungbauer.

**Björn Jungbauer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Herzlichen Dank, Herr Atzinger, dass Sie es immer wieder schaffen, mit Ihren toten Ideen in einer toten Sprache hier vor das Plenum zu treten, das sagt einfach viel über einen Zustand aus, den ich hier nicht näher kommentieren möchte.

Wir reden heute über das G9. Die Ministerin hat schon eingeleitet, und wenn wir uns die Zahl neun anschauen, dann stellen wir fest, sie steht beispielhaft für die Vollen-  
dung, die Weisheit und den Abschluss eines Zyklus. Das G9 hat nun den Vollausbau  
erreicht. Der erste Jahrgang im G9 befindet sich jetzt in der 13. Jahrgangsstufe. Zur-  
zeit laufen die Abiturprüfungen. Dafür möchte ich unseren Schülerinnen und Schülern  
meinerseits viel Erfolg wünschen.

Als Gesetzgeber schließen wir heute mit der ersten Beratung den Kreis zur Änderung  
des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Dazu erfolgt ein kurzer mathematischer  
Einschub für alle, die jetzt zuhören und mitrechnen wollen oder auch können: Jede  
Zahl, die mit neun multipliziert wird, ergibt die Quersumme neun. Beispielsweise  
 $9 \times 2 = 18$ ,  $1 + 8 = 9$ . Die Zahl Neun scheint immer wieder zu sich selbst zurückzu-  
kommen: Aus G9 wurde G8 und dann wieder G9. Die Quersumme ist die Neun. Die  
Neun gewinnt also immer. Und wer sich nun hier im Haus dabei ertappt fühlt, dass er  
das alles schon einmal gehört hat, der muss einmal darüber nachdenken, wie lange er  
schon Mitglied des Hohen Hauses ist.

Was steckt nun hinter diesem Gesetz? Bayern hat im Jahr 2017 ganz bewusst den  
Umstieg auf das neue G9 gewählt. Das war kein Rückwärtsgang, sondern eine klare  
Weichenstellung: mehr Zeit, mehr pädagogische Innovation, mehr Persönlichkeitsent-  
wicklung, vor allem aber auch mehr Tiefe. Das neue G9 ist gegenüber dem alten  
G9 das bessere Gymnasium. Es bietet eine neue Qualifikationsphase, individuelle  
Profilbildung und damit auch mehr Bildungsqualität.

Wo ist nun der Gesetzgeber gefordert? – Wir brauchen für unsere Lehrkräfte und  
für die Kommunen rechtssichere Finanzierungsgrundlagen. Die damit verbundenen  
drei Kernpunkte werden im Gesetzentwurf schlüssig abgearbeitet: Wir haben die Zu-  
schusstabelle nach Artikel 17 des Schulfinanzierungsgesetzes angepasst. Wir been-  
den damit die verfassungsrechtlich unsicheren und teilweise vielleicht auch kritischen  
Zeiten. Wir schaffen den Konnexitätsausgleich für die kommunalen, aber auch für die  
privaten Gymnasien in einem Gesetz. Dieses Vorgehen erfolgt nach unserem Prinzip:

Wer bestellt, der bezahlt. Der Freistaat hat G9 eingeführt, und wir gleichen diesen Mehraufwand zu 100 % aus. Dafür sind 110.000 Euro pro Lehrkraft inklusive eines Zuschlags notwendig. Das sind knapp 21 Millionen Euro im Jahr, die schwarz auf weiß im Gesetz stehen. Das ist Verlässlichkeit.

Zudem führen wir Übergangsregelungen zusammen. Bisher gab es nur Flickenteppiche. Nun besteht eine klare, konsolidierende Rechtslage, die ganz auf bayerische Art übersichtlich und solide formuliert wurde. Es gab einige Einwände der Verbände, auf die, glaube ich, im weiteren parlamentarischen Prozess noch eingegangen wird. Was mir an dieser Stelle wichtig ist: Hinter den Paragraphen dieses Gesetzes stehen Menschen und deren Bildung, dabei handelt es sich um junge Menschen, um unsere Kinder. Wir wollen, dass aus dem Gymnasium unsere Unternehmerinnen, unsere Entwickler, unsere Ärztinnen und unsere Ingenieure von morgen hervorgehen.

Wir investieren aber nicht nur in diesen Bereich der Bildung. Wir investieren – das hat die vorherige Debatte zur Mittelschule gezeigt – in eine breite Schullandschaft auf allen Schulebenen. Heute steht das Gymnasium im Fokus; aber es ist nur ein Teil des Gesamtbildes. Wir haben unsere Mittelschule als Praxisschule, und ich möchte unserer Bildungsministerin ein Dankeschön für den Weg aussprechen, den sie bei der Mittelschule gemeinsam mit den Schulen und zusammen mit uns gegangen ist. Ich verweise auf die Erfolge, nämlich auf das, was wir in der Aktuellen Stunde gehört haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir neben dem Gymnasium und der Mittelschule auch unsere Förderschulen in den Fokus nehmen, die eine individuelle Begleitung unserer Kinder ermöglichen. Wir lassen kein Kind zurück.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich sind auch noch unsere Realschulen zu nennen: Die Realschulen gelten als solide Schulen für die Allgemeinbildung und für eine breite Berufsvorbereitung.

Diese Schulformen und auch das zweigliedrige Berufsbildungssystem zeigen, dass neben dem Gymnasium alle Schulen in unserer Bildungslandschaft gebraucht werden.

Heute geht es um die Gymnasien, die wir mit den entsprechenden Änderungen für das G9 auf sichere Beine stellen.

Alle diese Schularten sorgen dafür, dass es mindestens 16 verschiedene Wege zur Hochschulreife gibt. Immer wieder entsteht der Eindruck, dass die Bildungsgerechtigkeit ausschließlich am gymnasialen Abschluss gemessen wird. An dieser Stelle darf ich sagen: Nein. Nicht der Weg zum Gymnasium darf das Ziel sein. Vielmehr geht es um die Frage, was für unsere Kinder der richtige Weg ins Leben und in die damit verbundene Berufsausbildung sein soll. Kollegin Dr. Eiling-Hütig hat vorhin ausgeführt, dass wir maximal einen Professor brauchen, aber parallel 2.000 Menschen, die nach ihrer Ausbildung einer Arbeit nachgehen. Ich glaube, das ist der bayerische Weg. Wir brauchen für alle Menschen Möglichkeiten zur Verwirklichung. Diese Möglichkeiten gibt es. In Bayern ist Bildung unser wichtigstes Innovationsgut. Das beweist auch unser Haushalt: Jeder dritte Euro unseres Zukunftshaushalts geht in den Bereich Bildung und Forschung. Das ist ein Beleg dafür.

Auch wenn es viel um die Zahl Neun geht, möchte ich nicht neun Minuten reden, und daher möchte ich zum Abschluss kommen. Der Abschlussgedanke zur Zahl Neun betrifft natürlich die Vollendung und die Weisheit. Wir sind uns natürlich darüber klar, dass wir im Plenum nicht über die vollendete Weisheit verfügen; aber ich glaube, wir müssen einfach dorthin kommen, wo wir hinwollen. Dafür müssen wir auch wissen, wo wir herkommen. Ich glaube, es handelt sich um einen Prozess, dessen nächster Schritt die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss ist. Ich bin mir sicher, dass wir dort mehr als neun Stimmen für den weiteren Prozess erhalten werden. Ich danke unserer Bildungsministerin, ich danke unserer Regierungskoalition und zudem allen, die sich gemeinsam mit uns konstruktiv auf diesen Weg begeben werden. Ich freue mich auf die Debatte, und wünsche dem heutigen Sitzungstag bis zum Sieg des FC Bayern einen guten Verlauf. Wir gewinnen 9 : 0.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Christian Zwanziger. Bitte.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Kollege Jungbauer, die Uhr ist unaufhaltsam weitergelaufen und ich habe echt nicht geglaubt, dass du es ernst meinst, die neun Minuten nicht ausschöpfen zu wollen.

Aber zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz: Es ist eine notwendige Änderung, wieder von G8 auf G9 zu wechseln. Es ist völlig klar, dass das nicht komplett reibungslos läuft. Von daher also volle Unterstützung dabei, die Holprigkeiten anzugehen. Man hätte diese Umstellung an ein paar Stellen auch noch für mehr Entzerrung und für eine bessere Wiedereinführung von G9 nutzen können. Das ist heute aber nicht Teil der Debatte.

Heute geht es um die Finanzierung. Ich könnte es mir einfach machen und sagen, man werde in den Ausschüssen im Detail darüber beraten. Aber ich möchte trotzdem schon einmal eine kleine Unwucht ansprechen.

Zum einen debattieren wir hier darüber, dass Schulen in freier Trägerschaft in Haushaltsjahren bedacht werden, aber in Schuljahren arbeiten. Das ist ja logisch, es geht ja um Schülerinnen und Schüler. Es ist dann halt ein Problem, wenn ab August wieder neun Jahrgänge an der Schule sind, aber – zumindest, wenn ich das Gesetz richtig verstehe – nicht vorgesehen ist, dass für die Zeit von August 2026 bis Jahresende eine Finanzierung vorhanden ist, und diese auch im nächsten Jahr nicht nachgeschoben werden soll. Ich freue mich, wenn wir das im parlamentarischen Verfahren noch verbessern können. Sonst bleibt es eine Lücke, die ich nicht erklären könnte, wenn mich jemand fragte, weil wir ja alle wissen, dass das Schuljahr in Bayern nicht parallel zum Kalenderjahr und zum Haushaltsjahr läuft.

Ansonsten muss ich sagen: Kollege Jungbauer, wer die Vielfalt des Schulsystems, von der Sie gesprochen haben, möchte, muss sie halt auch finanzieren. Auch an der Stelle gibt es kleine Unwuchten, vor allem zulasten von Schulen in freier Trägerschaft.

Grundsätzlich wäre es wichtig, dass alles, was im Haushalt ist, dynamisiert wird. Bei Pauschalen können wir dann alle zwei Jahre, alle fünf Jahre, alle zehn Jahre je nach Mehrheit Tabellen ändern; das bringt es ja eigentlich nicht. Wir wissen alle, dass Lohnabschlüsse da sind, wir wissen alle, dass Kosten steigen. Bei solchen Haushaltstiteln wäre eine grundsätzliche Dynamisierung aus meiner Sicht ehrlich.

Vielleicht können wir das in der Debatte über das Gesetz einmal grundlegend diskutieren, ob das an der Stelle nicht einfach auch sinnvoller wäre. So ist es halt schon so, dass ein Teil der Mehrkosten für die Umstellung bei den freien Trägern bleibt, der an anderer Stelle glücklicherweise vom Freistaat übernommen werden kann. Deswegen: Wer die Vielfalt möchte, muss sie auch finanzieren.

Kollege Jungbauer, 16 Wege zum Abschluss und zum Studium? Die Debatte hatten wir auch im Ausschuss schon einmal. Ich wollte sie an der Stelle eigentlich nicht aufmachen. Wir haben ja vorher schon grundsätzlich darüber diskutiert. Aber ich frage mich – ganz ehrlich gemeint – ja immer: Wenn Sie überzeugt sind, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Weg zum richtigen Abschluss findet, warum schicken wir sie dann auf 16 unterschiedlichen Wegen los? Warum schaffen wir es nicht, dass die sich gemeinsam auf den Weg machen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir das noch in die Debatte zum Schulfinanzierungsgesetz einpflegen können; ansonsten gerne an anderer Stelle wieder. – Vielen Dank. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Stefan Frühbeißer. Bitte.

**Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Staatsministerin! Mit dem Gesetzentwurf wird dem

Rechnung getragen, dass wir infolge der Umstellung auf das neue G9 abschließend entsprechende Regelungen treffen, um die Finanzierung auf eine transparente, sichere und solide Basis zu stellen.

Jetzt wurde schon ausgeführt, dass verschiedene Bedenken vorhanden seien, ob die Finanzierung denn auch gewährleistet sei. Da ist von Unwuchten gesprochen worden. Es wurde gesagt, man könne – ich ziehe ein Beispiel heraus – nicht solide berechnen, weil das Schuljahr über zwei Haushaltsjahre läuft. – Ich glaube, das ist das geringste Problem, das wir haben; das ist nicht neu. Es ist gängige Praxis seit Bestehen der Schulfinanzierung, wie wir sie in Bayern haben, dass die Schuljahre nicht mit den Kalenderjahren übereinstimmen. Ich hätte es dem Kollegen Zwanziger gern ausführlich erklärt, aber ich glaube, ich brauche es nicht zu tun, weil Sie ja selber angedeutet haben, man solle das dann in den Fachausschüssen machen.

Für mich ist bei dem Anlass aber besonders wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass den Schulaufwandsträgern mit der Schulfinanzierung, wie sie bei uns in Bayern läuft, rechtzeitig Planungssicherheit gegeben wurde und auch gegeben wird. Mit der Änderung wird auch darauf eingegangen, dass wir für diese Veränderungsphase – die aktuellen Abiturienten sind ja jetzt die letzten, die noch unter dem G8 in die Gymnasien gegangen sind – Aufschläge bzw. Zuschläge vorsehen.

Wir haben bereits ab 01.01.2026 die Anpassung der pauschalen Förderung von 112 auf 125 %. Wir haben berücksichtigt, für diese Qualitätsphasen diesen Zuschlag aufzunehmen. Es ist vorgesehen, den Zuschlag auch für die Personalkosten zu berücksichtigen, sodass unsere Schulträger – also die nichtstaatlichen Schulträger – auskömmlich finanzieren können.

Es wäre wünschenswert, wenn man alle staatlichen Leistungen der laufenden Fortschreibung unterziehen könnte; das betrifft alles, was Sie angesprochen haben: Lohnkostensteigerung oder was sonst für Faktoren eine Rolle spielen. Aber das ist haus-

haltsrechtlich halt einfach nicht abbildbar. Man kann sich nicht weit in die Zukunft verpflichten, wenn man nicht weiß, wie die Einnahmesituation sein wird.

Die Modelle, die in dem Entwurf des Schulfinanzierungsgesetzes abgebildet sind, bilden das ab. Mit den Tabellen, die entsprechend fortgeschrieben werden, kann man auch sicherstellen, dass das Ganze auch in Zukunft auskömmlich gestaltet werden kann.

Was uns aber besonders wichtig ist, was auch in der Einführungsrede von Frau Staatsministerin deutlich geworden ist und was sich in allen Bereichen der Arbeit des Kultusministeriums in den vergangenen Monaten abzeichnet: Stets wird der Kontakt zu den Betroffenen, zu den Leuten vor Ort gesucht. In der Umsetzung wird mit den Leuten stets in einem konstruktiven Austausch ohne großes Medientamtam gesprochen; daraus werden Lösungsvorschläge entwickelt. Diese Lösungsvorschläge kommen schnell in die Umsetzung, kommen sehr schnell über das Ministerium ins Plenum.

Ich glaube, das wäre ein Anlass, einmal deutlich zu machen, dass es wohl kaum einen anderen Fachbereich gibt, wo das so gut funktioniert. Von den Herausforderungen, die hier bewältigt werden, möchte ich gar nicht sprechen. Manche zeigen immer nur auf, was nach ihrer Ansicht schwierig wäre oder nicht passt, und präsentieren anscheinend einfache Lösungen, haben sie aber nicht. Unser Weg ist der: mit den Leuten sprechen, die Probleme analysieren, dann handeln, umsetzen und entsprechend gemeinsam mit den Akteuren sicherstellen, dass es draußen vor Ort funktioniert.

Dafür vielen herzlichen Dank. Vielen herzlichen Dank an die Akteure. Natürlich wünschen wir auch unseren Schülerinnen und Schülern, die Abitur schreiben, viel Erfolg. Wir wünschen aber nicht nur diesen viel Erfolg; denn in ein paar Wochen sind die Nächsten dran, die ihren Abschluss machen. Auch den Mittelschülern viel Erfolg. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frühbeißer, es ist doch interessant, wie unterschiedlich man die Dinge sehen kann. Sie haben heute hier gesagt, dass dieses Gesetz so schnell umgesetzt wird. Wir wissen aber jetzt schon eine ganze Weile, dass wir vom G8 wieder zum G9 wollen. Ich finde es reichlich spät, dass dieser Gesetzentwurf jetzt endlich kommt und versucht, den privaten Trägern Sicherheit zu geben. Ich sage dann ein paar Dinge im Detail.

Der Gesetzentwurf wirkt auf den ersten Blick ja wie eine technische Anpassung. Es geht um Zuschusstabellen, um Lehrerwochenstunden, um Kostenausgleich. Aber hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine für uns sehr wichtige bildungspolitische Frage. Denn letztendlich geht es darum: Frau Ministerin, steht die Staatsregierung hier in Bayern zu der Vielfalt der Schullandschaft? Oder lässt sie private Schulträger beim Übergang vom G8 auf das G9 im Stich?

Bayern verfügt – das wissen Sie alle – über eine reichlich lebendige Privatschullandschaft. Gott sei Dank! Es gibt kirchliche Schulen, katholische und evangelische Schulen, dazu die Freien Waldorfschulen, es gibt die beliebten Montessori-Schulen und viele andere Privatschulen. Privatschulen sind ein fester Bestandteil unseres Schulsystems. Sie sind keine Randerscheinungen. Sie stehen für pädagogische Vielfalt, für weltanschauliche Freiheit und für das uns hier in Bayern so wichtige Subsidiaritätsprinzip. Ohne die Privatschulen würde in Bayern das Bildungssystem zusammenbrechen. Das muss uns klar sein. Die öffentlichen Schulen wären nicht in der Lage, die vielen Schülerinnen und Schüler aus den privaten Schulen in ihre Schulen aufzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich, wie Sie vorhin auch gesagt haben, mit den Zuschüssen für die privaten Gymnasien auseinander. Das ist wichtig und notwendig. Aber sehen Sie sich die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf an; denn diese sprechen

eine deutliche Sprache. Zum Beispiel weisen das Katholische Schulwerk und die Evangelische Schulstiftung in ihren Stellungnahmen deutlich darauf hin, dass der G9-Zuschlag im Vergleich zum Vorjahr sogar geringer ist. Zieht man die Schülerzahlen mit in Betracht, geben wir den Schulen also weniger Geld als bisher. Beide Verbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Zuschüsse die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen nicht berücksichtigen. Diese Mahnung ist berechtigt. Die Staatsregierung ist aus unserer Sicht dringend gefordert, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders deutlich wird die Problematik, wenn man sich die Stellungnahmen des Verbands der Bayerischen Privatschulen nochmals ansieht. Ich möchte die teilweise bereits genannten Kernpunkte nochmals benennen: Erstens trifft die Umsetzung G8 auf G9 neu die privaten Schulträger strukturell härter als die öffentlichen Schulen. Sie fragen vielleicht: Warum? – Öffentliche Schulen werden zu 100 % gefördert, Privatschulen erhalten nur eine Teilförderung. Durch das zusätzliche Schuljahr G9 neu entsteht für die Familien ein erhöhter Elternbeitrag von 12,9 %. Was bedeutet das konkret? Das heißt, dass Eltern mit einem mittleren Einkommen in Zukunft ihre Kinder nicht mehr auf die Schule ihrer Wahl schicken können. Wollen wir das tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen?

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Ja. Ich bin erst beim zweiten Punkt. Dann kann ich vieles nicht mehr ausführen, wenn ich zum Ende kommen muss.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Das ist leider schwierig.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Entschuldigung, ich hatte die Uhr nicht im Blick. – Einige Themen sind bereits angesprochen worden. Nochmals, für mich ist wichtig: Es gibt für die Ganztagsbetreuung kein zusätzliches Geld. Auch das ist ein großes Problem.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, jetzt muss ich Sie bitten.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Ich kann Sie nur bitten: Statten Sie unsere privaten Schulen ordentlich aus, damit sie Sicherheit haben und ihr privates Schulsystem fortführen können.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Danke schön. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.